

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2002

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Erweiterung des Kantonalen Museums
für Urgeschichte Zug**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Das Projekt betreffend Erweiterung des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug wird genehmigt.

§ 2

Für entsprechende Anpassungen und bauliche Massnahmen sowie für die Gestaltung und Einrichtung des neuen Museumsbereichs wird ein Kredit von Fr. 480 000.– bewilligt.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 2002

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am